

Selbstkontrolle

Das Lebensmittelgesetz verfolgt drei Ziele (Lebensmittelgesetz, Artikel 1)

- **Schutz der Konsumenten vor Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, welche die Gesundheit gefährden können**
- **Den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln sicherstellen**
- **Die Konsumenten im Zusammenhang mit Lebensmitteln vor Täuschungen schützen**

Jeder Lebensmittelbetrieb und jede Organisation, die Lebensmittel abgibt, muss mit einem eigenen Kontrollsystem (Dokumentation zur Selbstkontrolle) dafür besorgt sein, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Mit einer angepassten und zweckmässigen Selbstkontrolle werden die folgenden 4 Grundsätze berücksichtigt:

1. Sicherstellen, dass alle Lebensmittel, die abgegeben werden, von einwandfreier Qualität sind (Trinkwasser ist auch ein Lebensmittel)
2. Das Personal wird im hygienischen Umgang mit Lebensmitteln instruiert
3. Die Konsumenten werden im Zusammenhang mit Lebensmitteln weder über deren Herkunft noch Zusammensetzung getäuscht
4. Mit einer Dokumentation zur Selbstkontrolle wird gezeigt, dass die Verantwortung wahrgenommen wird und dazugehörige Aufzeichnungen getätigt werden

Vorgehen zur Erstellung und Umsetzung einer Dokumentation zur Selbstkontrolle:

- A. Gefahrenanalyse erstellen
- B. Arbeitsanweisungen erarbeiten und umsetzen
- C. Eigene Kontrollen dokumentieren (siehe Beispiele Kontrolllisten)

Gesetzliche Grundlagen und Links :

- **Lebensmittelgesetz**
http://www.admin.ch/ch/d/sr/817_0/index.html
- **Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung**
http://www.admin.ch/ch/d/sr/817_02/index.html
- **Hygieneverordnung**
http://www.admin.ch/ch/d/sr/817_024_1/index.html
- **Die neun Hauptregeln für die Abgabe von Lebensmitteln im Freien**
http://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/kl/publikationen/Informationsdokumente.asseref/content/dam/documents/GEF/KL/de/infodoc_marktstand_1_d.pdf



Muster-Dokumentation zur Selbstkontrolle

A. Gefahrenanalyse

Bereich	Mögliche Gefahr	Beispiele
1. Personal	Mangelhaftes Hygieneverständnis und Übertragung von Mikroorganismen Übertragung von Krankheiten	schmutzige Hände, Wunden oder Schmuck an den Händen, Husten oder Niesen über Lebensmittel, schmutzige Kleider, Rauchen und Essen am Arbeitsplatz Kranke Personen in der Produktion
2. Wareneingang	Verunreinigung offener oder verpackter Lebensmittel Verderb durch Temperaturüberschreitung Verderb oder mangelhafte Qualität durch Überlagerung Herkunft und Zusammensetzung unbekannt, keine Rückverfolgbarkeit	Beschädigung der Verpackungen, Verunreinigung durch Geruch, Nässe, unsaubere Gebinde, Tiere, Ungeziefer usw. unterbrochene Kühlkette, angetaute Lebensmittel Annahme von Produkten mit abgelaufenen Haltbarkeitsfristen fehlende, falsche Angaben (Herkunft, Zusammensetzung Backwaren, usw.)
3. Produktion/ Zubereitung	Verunreinigung offener Lebensmittel und Übertragung von Mikroorganismen Keimvermehrung bei ungekühlten Lebensmitteln oder falsch aufgetauten Produkten Umgang mit rohem Geflügel Vergiftung der Konsumenten durch rohe Lebensmittel tierischer Herkunft Frittieröl	Verunreinigungen durch Geruch, Nässe, Rohprodukte, Reinigungsmittel, Abfälle, unbefugte Personen, Tiere, Ungeziefer schmutzige Schneidebretter schlechte Trennung zwischen rohen und genussfertigen Lebensmitteln Kein rasches Abkühlen von vorbereiteten Produkten. Verderbliche Lebensmittel liegen zu lange ungekühlt herum. Lebensmittel werden über Nacht bei Raumtemperatur aufgetaut. Gar-Temperatur oder Gar-Dauer nicht sachgemäss Abgabe von Roheierspeisen, Rohmilch, rohem Fleisch verdorbene Frittieröle (zu hoch erhitzt oder zulange verwendet).
4. Lagerung	Verderb durch Temperaturüberschreitung Verderb durch Überschreitung der Lagerungszeit Lebensmittel überlagern im Tiefkühler Verunreinigung offener Lebensmittel	ungekühlte oder unzureichend gekühlte Lagerung von leichtverderblichen oder tiefgekühlten Lebensmitteln Mindesthaltbarkeit oder Verbrauchsdatum nicht eingehalten. Beim Einfrieren werden keine Datierungen angebracht. ungeschützte Lagerung, fehlende Abdeckung oder Verpackung
5. Abgabe/ Deklaration	Verunreinigung bei Selbstbedienung Täuschung durch fehlende oder falsche Angaben Allergene in Lebensmitteln	ungeschützte Auslage, kein Spuckschutz, fehlende Bedienungswerkzeuge fehlende oder falsche Angaben, Rückverfolgbarkeit unmöglich Personal kann nicht über mögliche allergene Stoffe in Lebensmitteln Auskunft geben
6. Abfälle	Kontamination von Lebensmitteln durch Abfälle	Nicht sachgemässe Entsorgung von Resten und Abfällen. Abfallstandorte ungeeignet.

B. Arbeitsanweisungen

1. Personal

- Das Personal wird durch die verantwortliche Person über die persönliche Hygiene, die Selbstkontroll-Dokumentation und den korrekten Umgang mit Lebensmitteln instruiert (**Kontrollliste Personalschulung**)
- **Hände werden regelmässig und gründlich gewaschen.** In jedem Fall vor Arbeitsbeginn, nach Toilettenbesuch, nach Pausen (Rauchen, Essen, usw.), nach Berühren von rohen oder ungereinigten Lebensmitteln, usw.
- Dem Personal stehen **einwandfreie Toiletten** mit Handwaschbecken, Seifenspender und Einweghandtücher zur Verfügung
- Die Toiletten werden **regelmässig** auf Sauberkeit **kontrolliert**
- **Kein Schmuck** an den Händen (ausser Ehering), keine Wunden an Händen und Armen
- **Saubere** und zweckmässige Arbeitskleidung
- Am **Arbeitsplatz** wird nicht gegessen oder geraucht
- **Kranke Personen** melden sich beim Verantwortlichen

2. Wareneingang

- Es gelangen nur **kontrollierte** Produkte in den Lager- und Produktionsbereich
- **Folgende Punkte werden bei der Annahme von Lebensmittel kontrolliert:**
 - Zustand der Lebensmittel, Verpackung in Ordnung
 - Temperatur in gekühlten Lebensmitteln maximal 5 °C (Fisch max. 2 °C), Tiefkühlprodukte mindestens -18 °C
 - Temperatur in heiss angelieferten Produkten mindestens 50 °C
 - Datierung (die Produkte sind noch in der Verbrauchsfrist)
 - Das Produktionsland für Fleisch und Fleischerzeugnisse ist klar angegeben
 - Die Zusammensetzung der offen angelieferten Lebensmittel ist bekannt

3. Produktion/Zubereitung

- In die Produktionsräume haben nur **befugte Personen** Zutritt
- **Sämtliche Arbeitsflächen**, auf denen Lebensmittel verarbeitet werden, sind hart, glatt und leicht zu reinigen
- Die Arbeitsflächen werden vor und nach jedem Gebrauch **gereinigt und wenn nötig desinfiziert**
- **Trennung** der Arbeitsbereiche „sauber“ und „schmutzig“ um Kontaminationen zu vermeiden

- Für die **Reinigung von Geschirr** ist eine entsprechende Einrichtung (Doppelspültrog oder Spültrog in Kombination mit einer Abwaschmaschine) vorhanden
- **Handwaschbecken** mit Seifenspender und Einweghandtüchern sind in allen Bereichen, wo mit offenen Lebensmitteln gearbeitet wird vorhanden
- Die **Handwaschbecken** sind jederzeit zugänglich und mit Seifenspender und Einweghandtüchern bestückt
- **Gartemperaturen einhalten** und ein rasches Abkühlen von vorgekochten Lebensmitteln garantieren
- Tiefgefrorene Lebensmittel werden immer **im Kühlschrank aufgetaut**
- Speisen werden **ausschliesslich am Produktionstag** abgegeben, Resten werden gemäss spezieller Anweisung verwertet (z.B. vom Personal nach Hause genommen)
- **Keine rohen Eierspeisen, keine Rohmilch, kein rohes Fleisch** abgeben
- Das Frittieröl nach jeder Verwendung **kontrollieren**, wenn nötig ersetzen (**Kontrollliste**)

4. Lagerung

- Sämtliche Lebensmittel, die einer **Kühlhaltevorschrift** unterliegen, bei max. 5 °C aufbewahren oder nach Vorgabe des Lieferanten (**Kontrollliste Temperaturkontrolle**)
- **Fisch** bei max. 2 °C aufbewahren
- **Tiefkühlprodukte** bei mindestens -18 °C aufbewahren
- Beim Tiefkühlen werden Lebensmittel immer mit dem **Einfrierdatum** gekennzeichnet
- Sämtliche Lebensmittel werden **verpackt** in Folie oder Behältern mit Deckel aufbewahrt
- Rohe nicht genussfertige Lebensmittel sind von genussfertigen Lebensmitteln **getrennt aufzubewahren**.

5. Abgabe/Deklaration

- Auf dem Menuplan oder auf einer Tafel ist das **Produktionsland** für Fleisch und Fleischerzeugnisse schriftlich zu deklarieren
- Auf Anfrage kann über die **Zusammensetzung** (auch allergene Zutaten) von Lebensmitteln Auskunft gegeben werden (z.B. Kuchen, Würste, etc.)

6. Abfälle

- Küchenabfälle, Speisereste und andere **Abfälle werden laufend und sachgerecht entsorgt**, verschlossen und eventuell gekühlt zwischengelagert
- Frittieröle werden **sachgerecht** entsorgt

C. Kontrolllisten

Personalschulung	
Vorname /Name:	Die Unterzeichnenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass Sie über die Hygieneregeln, Verantwortlichkeiten und die Dokumentation zur Selbstkontrolle instruiert worden sind: Datum, Unterschrift:

Warenannahme					
Verantwortliche Person:					
Qualität der gelieferten Lebensmittel kontrollieren					
Temperaturkontrolle der gelieferten Produkte (Fleisch, Fisch, Milchprodukte)					
Lieferant	Produkte	Lieferdatum	Temperatur	Bemerkung	Visum

Temperaturkontrollen					
Verantwortliche Person:					
Tägliche Kontrolle der Temperaturen, Aufzeichnungen mindestens 1 x wöchentlich					
Bei Abweichungen muss sofort die verantwortliche Person informiert werden!					
Kühlraum max 5 °C	Kühlschrank 1 max 5 °C	Kühlschrank 2 max 5 °C	Tiefkühler 1 mind. – 18 °C	Tiefkühler 2 mind. – 18 °C	Datum/Visum

C. Kontrolllisten

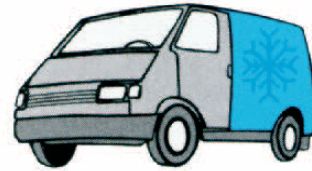
Fritteuse 1 Datum Ölwechsel	Fritteuse 2 Datum Ölwechsel	Visum

Reinigungsplan				
Verantwortliche Person:				
Festlegen was, wann und wie gereinigt wird.				
Was	Frequenz	Wie	Datum	Visum
Schneidebretter	nach jedem Gebrauch	heisses Wasser und Allzweckreiniger. Abwaschmaschine, wenn nötig Desinfektion mit 70% Isopropanol		
Messer und Küchenwerkzeuge	nach jedem Gebrauch	Heisses Wasser und Allzweckreiniger, wenn nötig Desinfektion mit 70% Isopropanol		
Mikrowellenofen	täglich	feuchter Lappen und Allzweckreiniger		
Arbeitsflächen	täglich	feuchter Lappen und Allzweckreiniger		
Küchenboden	täglich	Mopp mit heissem Wasser und Allzweckreiniger		
Kühleinrichtungen	wöchentlich	feuchter Lappen und Allzweckreiniger		
Lüftungshaube	monatlich	Fettlöser und Allzweckreiniger		
Küchenschränke aussen	Bei Bedarf	feuchter Lappen und Allzweckreiniger		
Küchenschränke innen	halbjährlich	feuchter Lappen und Allzweckreiniger		

Die 9 Hauptregeln

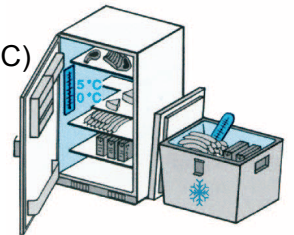
1 Geschützte An- und Rücklieferung der Lebensmittel

- Sauber verpackt, vor Verunreinigungen geschützt
- Leicht verderbliche Lebensmittel gekühlt



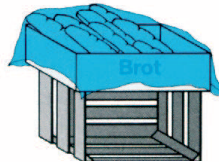
2 Schutz vor Verderb

- Kühllhaltung leicht verderblicher Lebensmittel (z.B. max. 5 °C / max. 2 °C)
- Kontrollthermometer



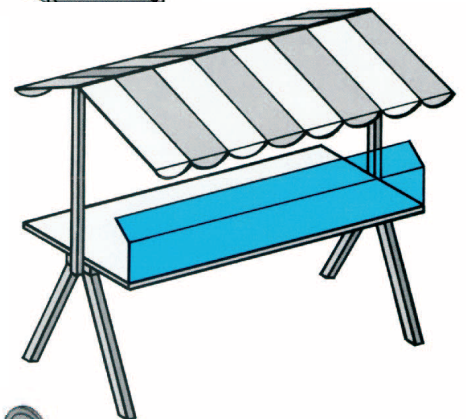
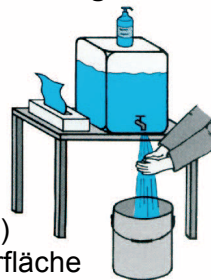
3 Lagerung der Lebensmittel

- Vor Verunreinigungen geschützt (nicht in Bodennähe)



4 Optimale Händehygiene / Handwascheinrichtung mit:

- Fliessendem Trinkwasser
- Flüssigseife
- Einweghandtüchern



5 Überdeckter Verkaufsstand

- Spuckschutz (Verkauf und Zubereitung)
- Glatte, rissfreie und abwaschbare Oberfläche

6 Rauchverbot

- Für alle, die mit Lebensmitteln arbeiten



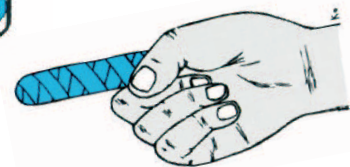
7 Abfälle

- Sachgerecht und ordentlich lagern
- Vorschriftsgemäss beseitigen



8 Personalhygiene

- Saubere Arbeitskleidung
- Saubere Hände
- Keine offenen Wunden
- Keine kranken Personen (Grippe / Fieber / Durchfall)



9 Selbstkontrolle

- Schriftliche Unterlagen (Gefahrenanalyse, Arbeitsanweisungen, Aufzeichnungen) am Stand vorhanden
- Vorlagen unter: www.be.ch/kl ➤ Dokumentation ➤ Merkblätter

